

GEMEINDE



Nassereith

Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 2/2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 10.04.2003 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

1 Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 06.03.2003

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 06.03.2003 vollinhaltlich zu genehmigen.

2 Genehmigung der Jahresrechnung 2002

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, die JAHRESRECHNUNG 2002 zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 3.531.556,24
Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 3.407.383,02
Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: +€ 124.173,22

Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 3.669.393,55
Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: € 3.756.508,32
Ordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € - 87.114,77

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 645.223,97

Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 706.978,23
Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: € - 61.754,26

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 847.962,65
Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: 909.716,91
Außerordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € - 61.754,26

Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres: € - 169.828,96

3 Antrag Sterzinger Roland um Verkauf einer Teilfläche d. Gp. 2876

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, Herrn Sterzinger Roland, Roßbach 312, 6465 Nassereith eine Teilfläche der Gp. 2595 (KG.NASSEREITH) lt. beiliegendem DKM-Lageplan (schraffierte Fläche) zum Preis von € 22,00 je m² (Gesamt ca.18 m²) zu verkaufen. Die Kosten der erforderlichen Vermessung u. grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers. Mit der Erstellung des Kaufvertrages ist der Notar Dr. Heinz Seiser/Imst zu

4 Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche d. Gp. 1132 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Gärtnerei - Folientunnel (Auflagebeschluss u. Änderung)

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/020/03/2003) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 14.04.2003 bis 12.05.2003 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 1132 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Gärtnerei - Folientunnel gem. § 43 Abs. 1 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5 Siedlungserweiterung St. Wendelin - Festlegung des Verkaufspreises u. der Vergaberichtlinien

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Verkaufspreis für die neu geschaffenen Siedlungsplätze im Bereich St. Wendelin (Siedlungserweiterung Süd - Gp. 2768/108 u.a.) für das Jahr 2003 mit einem Quadratmeterpreis von € 30,- festzulegen. Die Höhe d. Verkaufspreises wurde auf Grundlage der vorliegenden Kostenrechnung unter Berücksichtigung eines angemessenen Nachlasses festgelegt. Die Kosten der Erstellung d. erforderlichen Kaufvertrages und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des jew. Käufers. Mit der Erstellung des Kaufvertrages ist der Notar Dr. Heinz

Seiser/Imst zu beauftragen.

Weiters wird mit gleicher Stimmenzahl beschlossen, dass die Vergabe der einzelnen Siedlungsplätze in der Reihenfolge des Eingangs d. Kaufantrages erfolgen soll.

6 Vereinbarung mit Frau Deutschmann Hermine - Zufahrt

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme u. 0 Enthaltungen der Vereinbarung (lt. Beilage!) mit Frau Deutschmann Hermine, Karl-Mayr-Straße 27, Nassereith hinsichtlich der Zufahrtsregelung für Veranstaltungen im Gemeindesaal Nassereith (Zufahrt/Zugang Lieferanten, Behinderte usw.) vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Diese Vereinbarung wird vorerst lediglich für 1 Jahr (Ablauf 31.12.2003) abgeschlossen. Als Entschädigung wird ein jährlicher Pauschalbetrag von € 1.000,- (für 15 Veranstaltungen) und für jede weitere Veranstaltung ein Betrag von €

7 Antrag Mairoser Klaus auf Verpachtung der Muthenaualm

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, die Muthenaualm Nassereith für das Jahr 2003 an Herrn Mairoser Klaus, St. Wendelin 7, Nassereith zu verpachten. Der entsprechende Alp-Pachtvertrag wird vorerst befristet bis zum Ablauf der Weidesaison, d. i. der 30. September 2003 abgeschlossen. Für die laufende Reinigung der Auskehren und der Kontrolle des Weidezaunes im Bereich d. "Abendjochrunse" erhält der Pächter einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.453,00. Hinsichtlich der weiteren Festlegungen wird ein entsprechender Alp-Pachtvertrag abgeschlossen.

8 Hallenbad Nassereith

a) Auftragsvergabe d. Planungsleistungen an das Büro Pohl GmbH/Öztal-Bhf

b) Zustimmung zur Vereinbarung über die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen u. d. Betriebsabgänge

Beschluss: a) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem Arch. Ingenieurbüro Pohl GmbH in Öztal-Bahnhof den durch den Bürgermeister bereits erteilten Auftrag für die erforderlichen Planungs- u. Bauleitungsarbeiten im Zuge der Sanierung des Hallenbades Nassereith nachträglich die Zustimmung zu erteilen (Nachtragsbeschluss).
b) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, der vorliegenden Vereinbarung (letztgültige Fassung) lt. Schreiben BH-Imst v. 28.03.2003, Zl. 1b-3654/26 hinsichtlich der gemeinsamen Finanzierung der erforderlichen Sanierungsarbeiten u. des laufenden Betriebsabganges im Hallenbad Nassereith vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.
Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum von 2003 bis 2007

(Sanierungskosten u. Zuschuss zum laufenden Betriebsabgang) mit den angeführten Regionsgemeinden u. Tourismusverbänden abgeschlossen. Die Kosten der Sanierung werden sich lt. Kostenschätzung auf € 800.000,- belaufen (Finanzierung: € 400.000,-

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

9a Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 9a einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt: Erlassung eines Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2768/108 u.a. (Siedlungserweiterung St.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2768/108 u.a. (KG.NASSEREITH) - Siedlung St. Wendelin laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/021/03/2003 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 14.04.2003 bis 12.05.2003 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu

9b Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 9b einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Erlassung eines Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Gp. 1564/1 (alt) - Gp. 1564/3 (neu) KG.NASSEREITH

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1564/1(alt) bzw. 1564/3 (neu) - KG.NASSEREITH laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/022/04/2003 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf

kann in der Zeit von 14.04.2003 bis 12.05.2003 während der
Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben
und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft
besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf
der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des
gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl.
93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und
Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der
Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu
berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10 Personelles

Beschluss: Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter
Ausschluss d. Öffentlichkeit und ist in einem gesonderten Protokoll
ersichtlich!

***Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb
der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith
erheben!***

kundgemacht, am: **11.04.2003**

abgenommen, am: **27.04.2003**

Der Schriftführer:

Gde.Sekr. Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold